

Beschlussvorlage

01/2017/0971

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	21.09.2017
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6102-1990

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.09.2017	öffentlich

Bebauungsplan „Südlich der Epfacher Straße“; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Hinsichtlich des Bebauungsplanes „Südlich der Epfacher Straße“ sind im Verfahren § 4a Abs. 3 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen, die eine Änderung der Planung des Bebauungsplanes „Südlich der Epfacher Straße“ veranlassen würde (vgl. Beschluss über die Stellungnahmen im Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB).

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Ausfertigung des Bebauungsplanes „Südlich der Epfacher Straße“ einschließlich Festsetzungen und Begründung, jeweils in der Fassung vom 12.06.2017, als Satzung.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und bekannt zu machen.